

## **Hinweis zur Änderung der Personalausweisgebührenverordnung**

Ab 01.01.2021 tritt die Änderung der Personalausweisgebührenverordnung in Kraft. Für Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung das 24. Lebensjahr vollendet haben, beträgt die Gebühr 37,00 €. Im Gegenzug entfallen die Gebührentatbestände für die nachträgliche Aktivierung der eID-Funktion sowie für die Neusetzung der Geheimnummer (bis zum 31.12.2020 6,00 €).